
Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Herr Schubert (Tel. 02641/975-403)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 3.1/073/2022

TOP „VERSCHIEDENES“

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	14.11.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Angleichung der Beförderungsentgelte/Taxitarifordnung 2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Angleichung der Beförderungsentgelte/Taxitarifordnung 2022 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts:

Der seit dem 20.02.2015 im Kreis Ahrweiler gültige Taxitarif setzt sich aus folgenden Entgelten zusammen:

- Grundpreis: 2,90 € für jede Inanspruchnahme einer Taxe
- Kilometerpreis: 1,80 €
- Wartezeit: 28,- €/Stunde
- Zuschlag Großraumtaxi: 6,- €

Die Taxiunternehmen im Kreis fordern nunmehr eine Erhöhung der Tarife. Nach Abwägung aller Argumente setzt sich der neue Tarif wie folgt zusammen:

- Grundpreis: 4,- € für jede Inanspruchnahme einer Taxe
- Kilometerpreis: 2,50 €
- Wartezeit: 35,- €/Stunde
- Zuschlag Großraumtaxi: 9,- €

Die neuen Tarife sind angemessen, wie auch das Anhörungsverfahren ergeben hat.

Berücksichtigung bei der Bewertung der neuen Tarife fanden mehrere Gründe. So wurde die letzte Erhöhung der Taxitarife im Jahre 2015 durchgeführt. Die letzten Jahre waren geprägt von der Corona Pandemie, der Flutkatastrophe im Jahre 2021 und dem Ukraine Krieg und den damit im Zusammenhang stehenden Preissteigerungen. Ferner erhöhte sich in diesem Jahr noch der Mindestlohn.

Zudem wurde ein Vergleich der Tarife im Land Rheinland-Pfalz durchgeführt. In die nähere Betrachtung kamen dabei die Erhöhungen, die in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt wurden. Mit der jetzigen Angleichung der Tarife befinden wir uns leicht über den Mittelwerten.

Die neue Tarifordnung wird öffentlich bekanntgemacht und tritt am 15.11.2022 in Kraft.

Beim Erlass der Tarifordnung handelt es sich um eine Auftragsangelegenheit, weshalb lediglich Kenntnisnahme erfolgt.

Im Auftrag

Schepers